

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

Die I. Abteilung. Von der lateinischen Sprache.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

will appliciren lassen, und nach Beschaffenheit der hiesigen Umstände nicht schon vorhin in der Erfahrung als unzulänglich befunden ist.

§ 3. Gleichwie aber gegenwärtige Schrift nur eigentlich von der Information und Methode handelt; und daher aus derselben weiter nichts zu vernehmen ist, als in welcher Ordnung und Lehrart man der Jugend die nötige Sprachen und Wissenschaften im Paedagogio Regio heizubringen suche: also wird ein jeder, der auch von den übrigen Stücken Nachricht zu haben verlanget, auf den vorhin gedachten kurzen und anno 1720 zuletzt edirten Bericht verwiesen; als worin nicht nur von den Studiis, sondern auch von den Vorgesetzten und Untergebenen, von der Erziehung und Verpflegung samt den dazu erfordernten Unkosten, hinlängliche Meldung geschieht.

Das erste Kapitel.

Von den täglichen Lectionibus.

Die I. Abteilung.

Von der lateinischen Sprache.

Die lateinische Sprache wird publice in 7 Klassen und zwar täglich vierthals Stunden dociret: Mittwochs und Sonnabends ausgenommen, welches die ordentlichen Repetitions- und Praeparations-Tage sind; wiewohl auch Freitags zum öftern wegen der Wochenpredigt eine Stunde auszufallen pflegt. In allen 7 Klassen ist nur eine, nämlich Hrn. D. Langii Lateinische Grammatica*) bräuchlich: weil es mit zu den Fehlern einer Schule gehöret, wenn man die Jugend in Erlernung der Fundamentorum nicht bei einerlei Buch bleiben läßt; auch über dieses eine recht verkehrte Sache ist, daß ein Deutscher die lateinische Sprache, die er noch nicht versteht, aus lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren Terminis angefüllten Regeln begreifen soll. Auf das Lateinreden wird hie bei Großen und Kleinen gedrungen: und darf niemand weder mit seinem Commilitone und Informatore anders sprechen; es wäre denn, daß er von diesem letztern auf Deutsch gefragt worden. Wer dagegen

Vn

*) Die lateinische Grammatik Joachim Lange's (1670—1744), des Schülers und eifrigen Anhängers Francke's, früher Vektors des Friedrich-Werderischen Gymnasiums in Berlin, dann Professors der Theologie in Halle, war sehr verbreitet, wurde in mehrere fremde Sprachen übersezt und sehr oft gedruckt, bei Lebzeiten des Verfassers allein 26 mal. Zu seinen übrigen sehr zahlreichen Werken gehört auch die unten (64) erwähnte Medicina mentis und die Clavis hebraei codicis u. a.

handelt, wird angemerket und muß von seinem Recreations-Gelde einen ganzen oder halben Pfennig zur Strafe geben: welches Geld denn der Informator monatlich unter die ganze Classe austheilet. Die 7 Klassen sind, von unten an gerechnet, folgende.

1. Latina quinta.

§ 1. In dieser Klasse, wie auch in der nächstfolgenden Quarta, dociren ordentlich 2 Praeceptores, welche die Arbeit unter sich theilen; daß der eine vor, der andere nach Mittage informiret; und jener es mehr und eigentlich mit Legung des Fundaments, dieser aber mit der Application zu thun hat. Damit sie aber in der Methode desto besser harmoniren: so ist nicht nur gut, sondern es wird auch erfordert, daß sie sich einander in der Klasse fleißig besuchen und daher öfters zu conferiren Gelegenheit nehmen.

§ 2. Von 7 bis 8 wird das Decliniren und Conjugiren gerieben: da sich denn der Docens nach dem Captu discentium (Fähigkeit der Schüler) richten, dieselben nicht überhäufen und confundiren, sondern im ersten Cursu nur das allernötigste nehmen, im andern und dritten das übrige hinzuthun, vor allen Dingen aber beständig repetiren und dahin sehen muß, daß das Fundament ja fest und gewiß geleyet werde, als ohne welches in den folgenden Klassen kein rechter Fortgang zu hoffen ist. Er hat um deswillen dasjenige nachzulesen und, so weit es die übrigen Umstände leiden, auch zu appliciren, was Hr. D. Lange in der Vorrede seiner Grammatic p. 49 bis 53 vom ersten und andern Cursu erinnert hat.

§ 3. Von 10 bis 11 lernen die Scholaren nach und nach alle Vocabula ex parte quinta, worauf sie sich auch zu Hause in etwas praepariren. Sie wiederholen dabei auch diejenigen, welche in den 3 ersten Partibus hin und wieder zerstreuet sind, insonderheit die Abundantia, Numeralia und Particulas p. 29, 39 und 98 seq.

Hiermit wird zugleich die Doctrina de genere nominum substantivorum verknüpfet und ihnen solches aus derjenigen Tabelle beigebracht, welche von vielen Jahren her schon im Paedagogio mit gutem Nutzen gebrauchet und daher bei der Grammatic nebst der Resolutions- und Constructions-Ordnung in einem besondern Supplemento mit abgedruckt worden. Der Docens muß diese Tabelle nach den daselbst p. 8, 9, 10 gegebenen Erinnerungen täglich treiben, bei aller Gelegenheit wiederholen, die bei den Terminationibus stehende Exempel allemal mit lesen und lernen lassen, das Deutsche bei allen Vocabulis sagen, und darauf dringen, daß sie dieselbe durch vieles Lesen und Repetiren perfect auswändig wissen: weil keiner ad quartam promoviret wird, der hierin, wie auch im Decliniren und Conjugiren, nicht wohl versiret ist.

§ 4. Von 5 bis halb 7 exponiren und resolviren sie das p. 377 angehende Tirocinium Paradigmaticam et Dialogicum und werden dabei continuirlich wieder ins Decliniren und Conjugiren, wie auch in die Tabulam de genere nominum, geführt; als woraus dasjenige Stück, wohin das gegenwärtig vorkommende Exempel gehöret, allemal ganz zu wiederholen ist. Welches auch die Informatores in allen folgenden Klassen fleißig und beständig thun müssen; weil ohne dergleichen Repetition das Gelernte gar leicht ausgeschwizet und vergessen wird. Die erste Exposition machet der Informator allemal selbst. Denn er nimmt ein Stück von etlichen Zeilen vor sich, liest daselbe her, construiret und verdeutschet es, zeigt dabei die Vocabula und Phrases so wohl nach ihrer eigentlichen als gegenwärtigen Bedeutung außs kürzeste an, ermuntert die Scholaren fleißig zur Attention, läßt das Exponirte wiederholen, und gehet darauf von Stück zu Stück auf gleiche Art so lange weiter, bis der ganze Dialogus oder das Pensum, welches er für diesmal zu absolviren gedenket, zu Ende gebracht ist. Dieses dienet dazu, daß die Scholaren alles desto gründlicher fassen, und mit langem Raten oder Irrren nicht die Zeit verderben, ob es gleich sonst auch seinen Nutzen hat, wenn man zuzeiten ihre eigenen Kräfte prüfet. Bei der Construction und Resolution ist gleichfalls nicht nur hier, sondern auch in allen übrigen Klassen nach der im gedachten Supplemento p. 10 und 14 vorgeschriebenen Ordnung zu procediren, daher die Discentes, wenn sie resolviren sollen, die bei jedem Parte orationis daselbst bemerkte Stücke so lange vor Augen haben müssen, bis sie die Ordnung derselben durch vielfältige Übung völlig inne haben und also des Aufschlagens nicht weiter bedürfen. Bisweilen lernen sie auch etliche von den exponirten Dialogis auswendig, und praesentiren durch Recitirung derselben die darin vorgestellte Personen, damit sie eine Dreistigkeit erlangen und bei dem Exercitio dialogico, welches sie alle halbe Jahr publice zu halten haben, desto besser bestehen.

Damit sie aber in der Exposition desto besser fortkommen, und zugleich einen Anfang mit der Composition machen mögen, so sind ihnen die p. 130 stehende Hauptregeln nach und nach bekannt zu machen, mit den dazu gehörigen leichtesten Exempeln ex p. 131, 137, 143, 159, 167, 179 und 201 zu erläutern, allerhand kurze Formulae darauf vorzugeben und an der Tafel zu machen; die Discentes aber in Syntaxin selbst oder in die Anmerkungen dieser Hauptregeln nicht weiter einzuführen, weil solches allererst in Quarta geschehen muß.

Hierher gehören auch die p. 110 stehende Formulae de usu praepositionum, welche gleichfalls zu exponiren, fleißig zu wiederholen und wohl in allerhand kleine Exercitia zu bringen sind. Außer diesen

Formulis subitaneis (augenblicklich gebildeten Sätzen) und Exercitiis ordinariis et quotidianis wird Dienstags auch ein Exercitium extraordinarium gegeben, welches aber nur nach den ihnen schon bekannten Regeln eingerichtet sein, aus constructionibus simplicibus bestehen und also keine (wenigstens keine lange und schwere) Zwischenätze haben muß. Der Docens läßt davon ein Stück nach dem andern construiren und an der Tafel machen, doch so, daß niemand etwas davon aufschreiben dürfe. Zu dem Ende löschet er das Vorgeschriebene gleich aus, wenn ein Punctum übersehet ist; und gehet weiter zu dem folgenden. Worauf die Scholaren das Exercitium mit nach Hause nehmen, durch eigenen Fleiß nochmals übersetzen, in ein besonderes Buch reinlich einschreiben und Freitags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlszeit exhibiren (abgeben) müssen, da denn der Informator sowohl das Deutsche als das Lateinische mit der Feder corrigiret, die vitia orthographica et syntactica summiret und das gedoppelte Facit darunter schreibt. Die Correctur geschieht ordentlich mit roter Tinte, weil es auf diese Weise besser in die Augen fällt. Damit aber die Scholaren auf alles desto genauer merken, in der Klasse auch die Zeit erspart werden möge, welche sonst drauf gehet, wenn einem jeden sein Exercitium a part vorgelesen werden sollte, so notiret der Informator unter der Emendation die vornehmsten vitia beider Sprachen auf einem besondern Zettel; liest selbige in der Klasse laut, jedoch ohne Benennung des Namens, vor; zeigt auch an, warum es unrecht sei, wider welche Regel pecciret worden und wie es heißen sollte. Wobei denn die Attention gemeiniglich viel größer ist, als wenn einem jeden das seinige insbesondere vorgehalten würde.

Zweimal in der Woche wird beim Anfange der Lection von einem Scholaren eine ihm aufgegebenene und ganz kurz gefassete biblische Historie in deutscher Sprache recensiret, welche er vorher aufsetzen, dem Informatori zur Correctur übergeben und darauf memoriter hersagen muß. Es geschieht solches stehend und dazu nicht auf dem Katheder, sondern an einem freien Ort: damit der ganze Leib gesehen und das dabei erfordernte Decorum desto besser observiret werden könne.

Mittwochs von 5 bis 6 wird auf die Weise, wie bei Quarta angezeigt werden soll, ein deutscher Brief elaboriret: Sonnabends aber dasjenige kürzlich repetiret, was die Woche über in den dialogis absolviret worden.

§ 5. Überhaupt ist noch bei dieser Klasse zu bemerken, daß der Informator auch hier schon den Anfang zum Lateinreden machen lasse. Er thut zwar seinen Vortrag ordentlich in deutscher Sprache: examiniret aber das Vorgetragene alsbald wieder durch allerhand kurze

lateinische Fragen, worauf die Scholaren auch Lateinisch antworten müssen. Anfangs scheint es wohl, als wollte es nicht fort; allein in gar kurzer Zeit äußert sich's, daß sie es bald gewohnt werden, wenigstens den Informatorem verstehen, wenn es auch mit der Antwort nicht allemal so gleich gehen will. Daher ihnen der Informator auch fleißig zu Hilfe kommen und seine lateinische Frage bisweilen verdeutschten muß: damit sie wissen, was und wie sie antworten sollen. Je weniger man in dieser Sache tentiret, je schwerer hält's, je frischer man sie aber angreift, je besser geht's von statten. Insonderheit contribuirt die Munterkeit des Praeceptoris gar vieles; denn wenn derselbe in beständiger Action ist, so können die Discentes auch nicht so leicht müde werden, sondern empfangen dadurch zur gebührenden Attention immer neue Aufmunterung und Erweckung, welches um deswillen auch in allen übrigen Klassen wohl zu merken ist.

§ 6. Zum Beschluß ist endlich auch noch des öffentlichen Exercitii dialogici zu gedenken, welches diese Klasse alle halbe Jahr in der andern Woche des Martii und Septembris in Gegenwart einiger Vorgesetzten und Classis quartae im Auditorio maiori zu halten hat, wobei zugleich ein ganz kurzer Prologus und Epilogus mit aufgestellt wird. Es geschieht dieses darum, damit sich die Scholaren beizeiten üben und gewöhnen mögen, einen öffentlichen Vortrag ohne unanständige Blödigkeit zu thun, als welches ihnen im ganzen Leben zu statten kommen kann, wie denn auch um deswillen in allen folgenden Klassen diese und dergleichen Exercitia oratoria publice und privatim fleißig continuiret werden.

2. Latina quarta.

§ 1. Das Hauptwerk ist hier wohl Syntaxis, wobei aber das Decliniren und Conjugiren nebst dem genere nominum beständig zu repetiren; gleichwie auch alle übrige Vorteile, welche bei Quinta an die Hand gegeben worden, nicht nur hieselbst, sondern auch in den folgenden Klassen fleißig zu appliciren sind.

§ 2. Von 7 bis 8 werden die Regulae syntacticae erklärt, aus den drunter stehenden Exemplis (woraus aber allemal nur die deutlichsten und besten zu nehmen) erläutert, durch kurze formulas subtaneas appliciret und auf diese Weise alle halbe Jahr zweimal absolviret, da denn im ersten cursu hie und da noch manches auszulassen ist, welches im andern mitgenommen wird. Der Docens hat hiebei nachzulesen, was der Hr. D. Lange hievon in der gedachten Vorrede de methodo § 4 n. 3 und § 5 n. 3 beim dritten und vierten Cursu erinnert, jedoch mit der Cautel, daß er sich nach dem captu discentium vornehmlich richte und daher diejenigen besonderen Anmerkungen, welche ihnen zur Zeit noch zu schwer sein möchten, übergehe.

§ 3. Von 10 bis 11 schreiben die Scholaren ein Exercitium syntacticum über die erklärten Regeln, welches aber so kurz sein muß, daß es noch in eben dieser Stunde elaboriret und exhibiret werden könne. Die Elaboration geschieht aber also: Es läßt nämlich der Informator einen Periodum nach dem andern herlesen, construiren und nach angezeigten Vocabulis et Phrasibus ex tempore vertiren, da inzwischen die übrigen auf das, was gesagt wird, genau merken müssen; einer aber bei der Tafel stehet und die lateinische Version nachschreibet. Wenn ein Periodus zu Ende gebracht ist, so wird er von den sämtlichen Scholaren abgeschrieben, und darauf weiter fortgefahren; der Informator aber nimmt alle Exercitien-Bücher, welche besonders hiezu gemacht sein müssen, mit nach Hause, revidiret sie, corrigiret aber nur in 4, 5 bis 6 Exemplarien (nach dem etwa die Klasse stark ist) das Deutsche nebst dem Lateinischen mit der Feder und liest des folgenden Tages die vornehmsten Vicia von seinem Zettel ab, wie bei Quinta gemeldet worden. Auf diese Weise wird's im ersten Cursu gehalten. Im andern Cursu (da sich's nun nachgerade äußern muß, ob einer nach dem Oster- oder Michaelis-Examine an der bevorstehenden Promotion teil haben werde oder nicht) wird die Elaboration nicht an die Tafel geschrieben, sondern die Discentes müssen nur Achtung geben, wie alles construirt und vertirt werde, und, nachdem alles geendigt ist, es so gut übersezen, als sie es behalten haben oder können, und darauf die Bücher dem Informatori zur Correctur mit nach Hause geben.

Freitags wird aus der Grammatic der erste Teil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholet und durchexaminiert, und endlich dasjenige hinzugethan, was im vierten Teil von p. 225 bis 252 von den Latinismis und Germanismis angemerkt ist.

§ 4. Von 5 bis 6 werden Montags und Donnerstags des jetzigen Inspectoris, Hieronymi Freyeri, Colloquia Terentiana*) tractirt, wobei die Scholaren auf die bei Quinta angezeigte Weise construiren, exponiren, resolviren, die Regulas syntacticas aufschlagen, per Formulas Subitaneas imitiren; nicht weniger decliniren, conjugiren und alles auf's fleißigste repetiren, was sie vormals in Quinta und nun auch allernächst in Quarta Classe aus den Lectionibus syntacticis gelernet haben. Sie müssen auch bisweilen eins von den exponirten Colloquiis auswendig lernen, und durch Recitirung desselben die darin vorgestellte Personen praesentiren.

Dienstags wird das sogenannte Exercitium extraordinarium dictirt, in der Klasse nebst Anzeigung der vornehmsten Vocabulorum und Phrasium durchconstruirt, von den Scholaren aber zu Hause

*) über die Colloquia Terentiana Freyer's s. oben S. LXIV.

elaboriret, reinlich abgeschrieben und dem Informatori des folgenden Freitags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlzeit exhibiret, der denn sowohl das Deutsche als Lateinische in allen Büchern mit der Feder corrigiret, die Vicia summiret und damit ferner also verfähret, wie bei Quinta schon erinnert worden. Wer sein Exerцитium nicht reinlich und deutlich geschrieben, dem ist es wieder zu geben, damit er's zur Strafe noch einmal abschreibe.

Mittwochs wird ein Thema zu einem deutschen Briefe gegeben, welchen die Scholaren alsbald in der Klasse elaboriren, mündiren, ordentlich zusammenlegen, mit gehöriger Aufschrift versehen, zu Hause versiegeln und darauf dem Informatori exhibiren. Es geschieht dieses um der Übung willen in allen lateinischen Klassen, von Quinta an bis ad secundam superiorem inclusive, jedoch mit einigem Unterschied, der sich auf die unterschiedene Capacität der Discentium gründet. Denn in Quinta und Quarta leget der Informator einen Brief aus Herrn D. Hunold's*) auserlesenen und in hiesigem Waisenhaus gedruckten Briefen zum Grunde, substituiret aber andere Personen und verändert zugleich die Materie ein wenig, damit es den Anfängern leicht und dennoch ein jeglicher unter solcher Übung der Sache unvermerkt gewöhnet werde. Hingegen wird in den folgenden Klassen nur das Thema an die Hand gegeben, und muß übrigens ein jeder selbst bemühet sein, wie er etwas Tüchtiges zuwege bringe. Etliche von diesen Briefen liest nun der Informator des folgenden Tages in der Klasse vor, und erinnert das Nötige dabei; einen aber schickt er demjenigen Informatori zu, welcher Sonnabends frühe um 7 Uhr im großen Auditorio dem ganzen Coetui das Collegium orthographicum hält, der denn, nachdem er aus den übrigen Klassen dergleichen empfangen, einen und andern, jedoch meistens suppresso nomine, davon öffentlich abliest und ihn sowohl nach der Orthographie als andern dazu gehörigen requisitis censiret.

Freitags wird aus der Grammatic der andere und dritte Teil von Stück zu Stück nach der Ordnung wiederholet und durchexaminairet; folglich hier das Conjugiren, gleichwie vor Mittage um 10 Uhr das Decliniren, vornehmlich getrieben.

Auf den Donnerstag und Freitag fällt auch die Recension einer biblischen Historie, wovon bei Quinta etwas gedacht ist, jedoch mit dem Unterschied, daß die eine von einem Incipiente (Anfänger) deutsch, die andere von einem Provectori (Fortgeschrittenen) lateinisch gehalten;

*) Christian Friedrich Hunold (1680—1721), nach einem wechselvollen Leben zuletzt Doctor juris und Docent in Halle, hat sehr verschiedenartige, namentlich auch satirische Schriften in Prosa und Versen herausgegeben, unter anderem auch mehrere Briefsammlungen, deren eine den Titel „Auserlesene Briefe“ führte.

beides aber vorher dem Informatori zur Revision offeriret werde. Die längste Historie muß sich über ein Quart-Blatt nicht erstrecken.

Sonnabends wird dasjenige kürzlich repetiret, was die Woche über in den Colloquiis Terentianis absolviret worden.

§ 5. Von 6 bis halb 7 lernen und repetiren sie die Vocabula primitiva und simplicia aus dem Vocabulario Lipsiensi nebst den nötigsten Compositis und Derivatis, welche sie auch mit roter Tinte unterstreichen, damit sie ihnen desto besser in die Augen fallen. Sie selbst praepariren sich darauf in etwas zu Hause; der Informator aber hat bei der unterschiedenen Capacität dahin mit Fleiß zu sehen, daß die langsamen auch mit fortkommen, die hurtigen aber das Gelernte recht behalten.

§ 6. Alle halbe Jahr hat diese Klasse in der ersten Woche des Martii und Septembris ein öffentliches Exeritium dialogico-oratorium in dem großen Auditorio, indem die Incipientes nebst Aufstellung eines Prologi und Epilogi einige Colloquia Terentiana recitiren, die Provectorios aber ihre in der Klasse schon recitirte biblische Historien recapituliren müssen, wobei denn Classis Quinta und Tertia nebst dazu erbetenen Vorgesetzten zugegen ist.

3. Latina tertia.

§ 1. Diese Klasse ist nebst Secunda utraque von den übrigen lateinischen Klassen darin unterschieden, daß ordentlich nur ein einziger Informator darin dociret, welches auch wegen der genauen Connexion, so die darin verordnete Lectiones mit einander haben, nötig sein will. Die meiste Zeit wird auf den Cornelium Nepotem gewandt, welcher alle Jahr richtig zu absolviren ist, daher die 14 ersten Imperatores auf den Sommer, die übrigen aber auf den Winter fallen. Alle Tage ist ordentlich ein Kapitel durchzugehen, welches auf folgende Weise geschieht.

§ 2. Von 7 bis 8 läßt der Docens, nachdem er den Inhalt des vorhergehenden Kapitels per quaestiones (durch Fragen) kürzlich wiederholet, einen Periodum herlesen, construiren, erst von Wort zu Wort und darauf in gutes Deutsch vertiren; wenn solches geschehen, gehet er zu dem folgenden Periodo, und absolviret auf diese Weise das ganze Kapitel in einer guten Viertelstunde. Hiernächst repetiret er das Pensum philologicae nach der Grammatic, Geographie, Historie und den darin vorkommenden Antiquitäten. Er läßt die vornehmsten Regulas grammaticas von allen Scholaren aufschlagen und von einem herlesen, den er aber alsdann erst benennet, wenn die Regel aufgeschlagen ist. Was zur Geographie gehöret, zeiget er alsbald in den Tabulis geographicis, die sich bei Cellarii Edition finden, welche um deswillen ein jeder haben muß. Einige der besten Phrasium läßt er

ausschreiben, und führet eine Phrasin durch mancherlei Formulas subitaneas, welche die Discentes ex tempore lateinisch geben müssen, bedienet sich aber des Vorteils, daß er 1. die deutsche Formulam proponiret, ehe er den Namen desjenigen nennet, der sie vertiren soll; 2. die deutsche Formulam von dem, den er nun aufgerufen, nochmals wiederholen läßt, ehe sie Lateinisch vertiret wird; 3. die lateinische Formulam so, wie sie vertiret worden, es mag nun recht oder unrecht gewesen sein, von einem andern repetiren läßt und darauf allererst das Nötige dabei erinnert. Welches auch in andern Klassen und bei allen dergleichen Gelegenheiten sehr wohl zu merken ist, weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dienet. Es darf sich aber der Docens bei dieser Repetition seines Pensi nicht übereilen, noch die Discentes überhäufen, weil er eben bei einem Kapitel nicht alles, was ad latinitatem gehöret, mitnehmen muß; sondern schon genug ist, wenn er nur das Nötigste observiret, und die Scholaren mentem scriptoris hinlänglich fassen. Zum Übrigen findet sich schon in den folgenden Kapiteln nach und nach Gelegenheit, ja es kann auch manches davon noch wohl desjelben Tages mehr erläutert werden, wenn dieses Pensum aufs neue zu vertiren, zu imitiren oder auf andere Weise zu retractiren ist.

Mittwochs ist der erste, andere und dritte Teil aus der lateinischen Grammatic zu repetiren.

§ 3. Von 10 bis 11 wird das aus dem Nepote exponirte Kapitel in gutem Deutsch so weit, als es die Zeit leidet, zu Papier gebracht. Wenn die Scholaren ohngefähr eine gute halbe Viertelstunde hiermit beschäftigt gewesen, so läßt der Informator einen zu sich kommen, emendiret die von ihm gemachte Version (und wenn's auch nur ein einziger Periodus wäre) in der Stille mit der Feder; hält es mit dem andern und dritten auch also, da inzwischen der erste nebst den übrigen wieder zu vertiren fortfähret. Eine gute Viertelstunde aber vor dem Schlage müssen alle Scholaren mit der Arbeit zugleich innehalten und die Übersetzung öffentlich herlesen. Derjenige, welcher aufgerufen wird, machet den Anfang. Wenn der Informator das Nötige dabei erinnert hat, so läßt er eben diesen Periodum von einem andern, doch ohne gewisse Ordnung, repetiren; da sich's denn äußert, ob dieser auch Achtung gegeben und dasjenige, was bei dem ersten erinnert worden, corrigiret habe. Und auf eben diese Weise fährt er bis zum Ende fort.

Wenn Freitags die Stunde von 7 bis 8 wegen der Wochenpredigt ausfällt, so wird in dieser Stunde ein Kapitel aus dem Nepote exponiret und philologiee durchtractiret.

Dienstags und Donnerstags aber ist beim Anfange der Lection eine von dem Informatore emendirte biblische Historie in lateinischer

Sprache memoriter zu recitiren. Es muß dieselbe wohl connectiret, mit etlichen guten Meditationibus amplificiret, und zulezt mit einer nützlichen Application beschloffen werden.

§ 4. Von 5 bis 6 wird wechselsweise, einen Tag um den andern, die lateinische Version und Imitation geschrieben. Das erste geschieht also. Der Informator dictiret seine eigne deutsche Übersetzung von dem vor Mittage explicirten Kapitel, und zwar ganz langsam und so viel davon, als etwa in anderthalb Viertelstunden geschehen kann. Dieses schreiben die Scholaren lateinisch nach, doch müssen sie den Nepotem zurücklegen, und haben also daran ein gutes Exerctium extemporalitatis, können aber auch zugleich daraus die Fehler ihrer eigenen vorher gemachten Version erkennen. Wer nun vor Mittage bei der Exposition attent und fleißig gewesen, der trifft es jezo am besten, wie es denn eben unter andern mit eine Erweckung zur gehörigen Attention sein soll. Wenn die gedachte Zeit verfloffen, so liest der Informator so viel, als er dictiret hat, aus dem Nepote langsam und deutlich vor; zeigt auch die Signa distinctionis nochmals mit an, damit sie von den Scholaren, wenn sie ja vergessen wären, suppliret werden können, wobei ihnen auch frei stehet, die angemerkten Errata gleichfalls zu corrigiren. Hierauf wird ein Periodus nach dem andern von den Scholaren alternatim hergelesen und vom Informatore corrigiret.

Beim Anfange der Lection ist allemal eine Viertelstunde auf die Vocabula zu wenden. Sie gehen daher das Vocabularium lipsiense vom Anfang bis zum Ende durch, lesen ein gewisses Pensum her, nehmen alle Composita und Derivata mit, lernen sie auswendig und werden daraus alsbald examiniret.

Mittwochs wird ein deutscher Brief elaboriret, Sonnabends aber etwas aus den Colloquiis Terentianis gelesen und appliciret.

§ 5. Von 6 bis halb 7 wird ihnen die Quantitas Syllabarum aus dem sechsten Teil der Grammatic bekannt gemacht. Sie lesen dabei aus H. Freyeri Fasciculo Poematum Latinorum*) (welcher aus alten und neuen Poeten zusammengetragen ist und die Genera Carminum mit solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Argerniß vorlegen kann) und zwar aus dem ersten Teil desselben die Collectionem poematum generis adonici durch, nehmen aber allemal nur etliche Verse daraus vor sich und untersuchen die Quantität von Wort zu Wort aufs genaueste, damit sie darin recht geübet werden. Nach dem exponiren und memoriren sie auch nach und nach aus dem ersten Supplemento dieses Fasciculi collectionem primam sententiarum poeticarum, nicht weniger die in der Grammatic

*) Über die Fasciculi Freyer's s. oben S. LXIV.

p. 364 angehende Versus memoriales, und repetiren dieselben aufs fleißigste, weil ihnen dergleichen Subsidia bei Untersuchung der Quantität gar sehr zu statten kommen.

Dienstags schreiben sie das Exercitium Extraordinarium, elaboriren dasselbe zu Hause und exhibiren es Freitags, zum allerlängsten Sonnabends, vor der Abendmahlzeit. In Secunda utraque wird es eben also gehalten und vom Informatore zu Hause sowohl das Deutsche als Lateinische accurat corrigiret, die Summa Vitorum beigeschrieben und, wie oben erinnert, das Bornehmste davon ex schedula öffentlich recensiret.

§ 6. Alle halbe Jahr, und zwar in der vierten Woche des Februarii und Augusti, hat diese Klasse in Gegenwart der Quartaner und Classis secundae inferioris, wie auch einiger Vorgesetzten ihr öffentliches Exercitium Oratorium, wozu nebst Aufstellung eines Prologi und Epilogi die § 3 gemeldete biblische Historien genommen werden, die sie um deswillen vorher mit desto größerm Fleiß elaboriren und, nachdem sie in der Klasse recitiret worden, dem Informatori in Verwahrung geben müssen.

4. Latina secunda inferior.

§ 1. Hier wird der Julius Caesar de bello gallico et civili in den 3 ersten zum Latein gewidmeten Stunden auf eben die Weise, wie in Tertia der Cornelius Nepos, erklärt, appliciret und in 2 Jahren zu Ende gebracht. Denn obgleich ein Scholar, wenn er fleißig ist, in keiner Klasse so lange sitzen darf, so ist die Abtheilung doch mit gutem Bedacht also gemacht, damit diese Klasse mit Secunda Superiori desto besser harmonire und bei erfolglicher Promotion ein jeder daselbst wieder anfangen könne, wo er hier aufgehört hat. Zu solchem Zweck fallen auf den ersten Sommer die 4 ersten Bücher de bello gallico, und auf den andern die 2 ersten Bücher de bello civili, das übrige aber muß in beiden Wintern absolviret werden. Der Docens hat den Scholaren hiebei alle halbe Jahr nach dem Lections-Wechsel die Historie des Triumvirats, den der Caesar mit dem Crasso und Pompejo zur Unterdrückung römischer Freiheit aufgerichtet, nach ihren Hauptstücken entweder ganz kurz aus Hrn. Hübners erstem Teil der historischen Fragen*), oder etwas umständlicher aus der zu Leipzig herausgekommenen Einleitung zur römisch-deutschen Historie, und zwar aus dem siebenten Kap. des ersten Teils, wohl bekannt zu machen, weil sie sich in alles besser finden können, wenn dergleichen kurze und an einander hangende Vorbereitung vorhergegangen. Und weil die Pensa auch etwas lang sind, so kann er bisweilen einen Tag dazu aussetzen und mit Zurücklassung der schriftlichen Version und Imitation, jedoch ohne Übereilung, etliche Stunden nach einander

*) S. oben S. 265.

fort exponiren lassen, und hie und da nur das Allernötigste circa latinitatem observiren.

Damit aber die Scholaren auch zum Stilo Epistolico einige Anführung haben und also ad Secundam Superiorem desto besser praepariret werden mögen, so wendet der Informator monatlich 2 oder 3 Tage auf den Ciceronem und expliciret daraus nach der obbeschriebenen Methode etliche von den leichtesten oder nützlichsten Briefen, wozu nebst andern ex l. I. ep. 3. l. II, 2. 18. l. IV, 10. 15. l. V, 5. 1. 7. 18. l. VI, 9, 18. l. VII, 7. 8. 9. 19. l. X, 14. 19. 27. l. XI, 4. 6. 9. 12. 16. 18. 25. l. XII, 4. 8. 9. 20. 21. 27. l. XIII, 5. 7. 18. 27. 41. 47. 62. 75. l. XIV, 5. 7. 14. l. XV, 3. 7. 8. 11. l. XVI, 5. 6. 10. 24. mitzurechnen ist. Er kann auch wohl vom sechszehnten Buch den Anfang machen und die darin enthalten Episteln nach einander durchgehen. Wobei ihm denn Antonii Schori ratio discendae docendaeque linguae latinae*) sehr zu kommen, und daher nebst dessen Phrasibus linguae latinae und der vorangedruckten Dedication und Ratione totius observationis allen und jeden Informatoribus, welche die lateinische Sprache dociren, zu fleißiger Lesung und Application bestens recommandiret wird. Zur Imitation wird ordentlich ein kurzer Brief dictiret; außer welchem noch wöchentlich ein lateinischer Brief zu exhibiren ist, von dessen Emendation und Censur bei Secunda Superiori und Prima Nachricht zu finden.

§ 2. Um 10 Uhr wird bei dem Anfange der Lection, wenn die Klasse stark ist, viermal in der Woche peroriret. Denn es sind wöchentlich memoriter 2 kurze und accurat emendirte Chrien**) zu halten, ex tempore aber 2 biblische Historien zu recensiren, wovon dem Informatori nur ein kurzer Entwurf exhibiret wird. Bei einer geringen Anzahl aber geschieht die Einteilung also, daß ein jeder Scholar monatlich nur einmal dran komme und wechselweise eine Chrie und Historie zu recitiren habe, und kann bei solchen Umständen auch wohl eine von den biblischen Historien mit der Feder corrigiret werden. In Secunda Superiori gilt dieses alles gleichfalls, jedoch mit dem Unterschied, daß daselbst anstatt der einen Chrie bisweilen die Disposition per antecedens et consequens gebrauchet wird.

§ 3. Mittwochs früh von 7 bis 8 tractiret diese Klasse die Antiquitates Romanas aus Cellarii***) Breviario, und absolviret im

*) Antonius Schor (starb 1552), ein gelehrter Philologe aus Brabant, schrieb außer mehreren, namentlich auf Cicero bezüglichen Werken die beiden hier angeführten, deren vollständiger Titel ist: Ratio discendae docendaeque linguae latinae et graecae und Phrases linguae latinae et ratio observandorum eorum in auctoribus legendis, quae praecipuam ac singularem vim aut usum habent.

**) Über das Wesen der Chrie s. oben S. 271.

***) Über Cellarius s. oben S. 250.

Sommer die 5 ersten, im Winter aber die folgenden Bücher bis zum Ende. Hingegen wird des Abends von 5 bis 6 ein deutscher Brief elaboriret.

§ 4. Freitags ist um 7 im Caesare fortzufahren, um 10 die Grammatic zu wiederholen, von 5 bis halb 7 aber die lateinische Poesie zu excoliren, wobei denn die Poemata generis heroici et elegiaci aus dem ersten Teil des Fasciuli zum Grunde geleyet und von Wort zu Wort nach den Regulis Quantitatis, welche vorher aufs neue durchzugehen sind, examiniret werden. Die Scholaren fangen hieselbst an Versus turbatos generis adonici in Ordnung zu bringen, repetiren auch aus dem Supplemento primo fasciuli die Sententias poeticas und lernen aus dem Supplemento secundo neue hinzu; insonderheit generis heroici et elegiaci, als die ihnen zur Beurteilung der Quantität am meisten zu statten kommen. Zur Repetition dieser Sententien dienen vornehmlich die letztern Indices des Fasciuli nebst der Anweisung, welche zum Beschluß im Epilogo gegeben worden, welches auch zur andern Zeit eine gute Übung ist, wenn der Informator die Discentes bei angemerkter Müdigkeit excitiren und in motum bringen will.

§ 5. Von 6 bis halb 7 werden Montags aus dem Vocabulario Lipsiensi Vocabula gelesen, und die Scholaren daraus examiniret; außerordentlich aber geschieht dieses auch sonst wohl zu anderer Zeit auf eine Viertelstunde, wenn es die übrigen Umstände leiden wollen. Dienstags schreiben sie das Exerцитium Extraordinarium, womit es eben so zu halten, wie bei Tertia schon gemeldet worden.

Donnerstags lernen sie aus der Oratorie, wie eine Chrie zu disponiren sei; es werden ihnen auch die vornehmsten Tropi und Figuræ*) bekant gemacht.

§ 6. Sonnabends von 5 bis 6 des Abends wird etwas aus den Colloquiis Terentianis gelesen und die Grammatic dabei fleißig conferiret.

§ 7. Das öffentliche Exerцитium Oratorium fällt hier auf die dritte Woche des Februari und Augusti, wozu denn die § 2 gedachte Chrien genommen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch Classis tertiae et secundae superioris, memoriter peroriret werden.

5. Secunda latina superior.

§ 1. Diese Klasse kömmt mit Secunda Inferiori in der Methode fast gänzlich überein, nur werden hier anstatt des Julii Caesaris

*) Die Tropi behandeln die Übertragung der Ausdrücke vom eigentlichen in den uneigentlichen Sinn, die Figuræ die künstliche Gestaltung der Sätze.

Montags und Dienstags die Epistolae Ciceronis erkläret und darauf an jedem Tage 3 Stunden gewandt. Doch wird Donnerstags in den beiden Vormittagsstunden der Caesar gelesen, und zwar etwas hurtiger als in Secunda Inferiori, und ohne schriftliche Version und Imitation, damit beide Klassen so, wie sie einerlei Pensum zu absolviren haben, von Wochen zu Wochen, wenigstens von einem Monat zum andern, gleichweit fortgehen. Welches denn vornehmlich in der Absicht geschieht, daß der, so ad Secundam Superiorem promoviret wird, eben da, wo er in Secunda Inferiori aufgehöret, wieder fortfahren und also diesen Scriptorem, wo nicht allemal ganz, jedoch guten Theils, durchlesen könne.

Bei den Epistolis Ciceronis ist ein Selectus zu machen und können folgende, wenigstens die meisten davon, wohl mit gutem Nutzen vor andern expliciret und imitiret werden, nämlich ex l. I. ep. 6. 7. 10. l. II, 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. (womit ex l. VIII, ep. 16 zu verbinden 16. 19. l. III, 1. 2. 6 l. IV, 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 14. l. V, 1. 2. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. l. VI, 1. 2. 3. 5. 6. (wozu sich ex l. IX, ep. 14. gut schicket) 13. 15. 19. l. VII, 1. 3. 5. 12. 17. 23. 27. 28. 30. 33. l. IX, 18. l. X, 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 15. 16. 25. 26. 28. 30. 31. l. XI, 13. 20. 21. 27. 28. 29. l. XII, 1. 2. 10. 16. 22. 25. l. XIII, 10. 11. 12. 19. 24. l. XIV, 1. 3. 4. 18. l. XV, 1. 2. 4. 5. 6. 13. 15. 20. Die Scholaren müssen hiebei wöchentlich einen Brief exhibiren, wovon der Informator 2 Exemplaria mit der Feder corrigiret, die übrigen aber eben so censiret, wie unten bei Prima wird angezeigt werden.

Alle Monat aber wird ein paar Tage ausgesetzt und anstatt des Ciceronis ein kurzer Sermon aus dem Livio oder Sallustio, wie sie in den vom Cellario edirten Concionibus Civilibus zu finden, expliciret und nach den Praeceptis Oratoriis examiniret, damit die Scholaren des Stili Oratorii ein wenig gewohnt werden, und in ihren Exercitiis Eloquentiae desto besser fortkommen mögen. Der Docens kann diejenigen auslesen, die sich zu diesem Zweck am besten schicken, muß ihnen aber das vorgeetzte Argumentum allemal vorher wohl bekannt machen, weil sie sonst die Reden selbst nicht recht verstehen können.

§ 2. Mittwochs um 7 und 5, Freitags um 10, und Sonnabends um 5 kommen alle Lectiones mit Secunda Inferiori überein; Freitags um 7 aber wird eine kurze Epistel aus dem Cicerone genommen, oder auch wohl im Caesare fortgeföhren, wenn Secunda Inferior in ihrem Penso voraus ist.

§ 3. Von 5 bis 6 werden aus dem ersten Teil des Fasciuli die noch übrigen Poemata generis heroici et elegiaci durchgelesen und,

wenn diese zu Ende gebracht, aus dem andern Theil die Carmina Ovidii hinzugethan und nach der Quantität von Wort zu Wort genau examiniret, damit die Discentes ja darin recht geübet und fest werden, und hernach in Prima bei den folgenden Generibus nicht so viele Schwierigkeiten finden mögen. Zum Beschluß und zur nähern Praeparation auf Primam kann diese Klasse auch wohl ein Carmen generis anapaestici, jambici und trochaici quaternarii durchlesen. Zugleich fährt sie immer fort in Erlernung und Wiederholung der Sententiarum Poeticarum und bringet Versus turbatos generis heroici et elegiaci in Ordnung, wobei der Informator mit der Zeit die Epitheta auslassen und derselben Ersetzung von den Scholaren fordern kann.

§ 4. Von 6 bis halb 7 wird Montags und Donnerstags aus der Oratoria die Materie de Periodi Compositione et Distinctione mit Fleiß tractiret und im Cicerone bei aller Gelegenheit appliciret; ferner nebst Wiederholung dessen, was die Scholaren von der Chria schon gehöret, der Modus disponendi per antecedens et consequens (Voraussetzung und Folgerung), wie auch per Syllogismum Oratorium (rednerischen Schluß), gezeigt, und endlich die Doctrina de tropis et figuris hinzu gethan.

Dienstags wird das Exercitium extraordinarium dictiret; Freitags aber lesen und repetiren sie Vocabula, wie bei Secunda inferiori gemeldet worden, gehen auch wohl aus Hrn. D. Langii Anthologia die Flosculos Latinitatis durch, nachdem nun bald dieses, bald jenes für nöthiger befunden wird.

§ 5. Das öffentliche Exercitium Oratorium fällt auf die andere Woche des Februarii und Augusti, und wird in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch Classis Secundae Inferioris und Primae, am gewöhnlichen Ort gehalten.

6. Latina prima.

§ 1. Diese Klasse hat ordentlich 2 Informatores, wovon der eine vor und der andere nach Mittage dociret, wie sie denn auch beide alterniren oder die Arbeit unter sich teilen, wenn Themata und Dispositiones zu geben oder Epistolae und Orationes zu corrigiren sind.

§ 2. Sie tractiren von 7 bis 8 Uhr im Sommer die Orationes, und im Winter die Officia Ciceronis; in den ersten gehet sie so weit, als die Zeit leidet, die letztern aber müssen sie in einem halben Jahr richtig absolviren und daher in leichtern Materien, zumal gegen das Ende, wenn sie des Styli schon gewohnt, etwas hurtiger fortgehen, da sonst ordentlich auf jeden Tag ein Kapitel geleet ist. Vor dem Beschluß der Lection recensiret ein Scholar eine ihm aufgegebenen

biblische Historie in lateinischer Sprache, welche darauf censiret wird, doch so kurz, daß beides in einer halben Viertelstunde gethan sei.

Mittwochs wird diese Stunde auf Praxin gewendet, da die Scholaren die Feder zur Hand nehmen, deutsch und lateinisch vertiren, grammaticae und rhetoricae imitiren, auf mancherlei Weise variiren, Periodos componiren und resolviren, oder andere oratorische Exercitia vornehmen müssen, wozu die Gelegenheit ordentlich aus den vorher tractirten Pensis Ciceronianis genommen wird. Auch fällt auf diese Stunde die Censur der elaborirten Briefe, nicht weniger die Recitation der Orationum, wie unten § 6 mit mehrern wird gemeldet werden.

§ 3. Von 10 bis 11 Uhr wird Montags aus den Tabulis oratoriis*) pars propaedeutica und dogmatica deutlich erklärt, mit Exempeln kürzlich erläutert und alle halbe Jahr richtig zu Ende gebracht. Vor dem Beschluß der Lection aber recensiret ein Scholar aus den Antiquitatibus Romanis ein ihm aufgegebenes Pensum, wobei die andern das Buch selbst vor sich haben und bemerken, ob die Recension auch recht geschehe. Welches zugleich eine gute Repetition dessen ist, was sie hievon in Latina Secunda schon gelernt haben.

Dienstags wird im Sommer allemal ein Exercitium Extemporale aus diesen Antiquitatibus zu gleichem Zweck dictiret und alsbald hergelesen; im Winter aber, wenn von 7 bis 8 die Officia Ciceronis zu erklären sind, eine Oration aus dem Cicerone expliciret und practice durchgenommen, damit es ihnen an der Applicatione oratoria auch alsdenn nicht fehlen möge.

Donnerstags und Freitags wird die lateinische Poesie tractiret und der andere Teil des Fasciuli zum Grunde gelegt, woraus im Sommer das Genus heroicum, elegiacum, anapaesticum, jambicum und trochaicum; im Winter aber das Genus phalaeicum, sapphicum, glyconicum, choriambicum, alcaicum und archilochicum zu absolviren ist, doch so, daß aus einer jeden Collection nur etliche Poemata erklärt und imitiret werden.

§ 4. Von 5 bis 6 des Abends wird Montags Hr. D. Langii Logie, wie sie in der letztern Edition seiner Medicinæ Mentis eingerichtet ist, erklärt und alle halbe Jahr absolviret. Wobei die Absicht unter andern auch dahin gehet, daß die Scholaren die Terminos und Distinctiones nach dem Gebrauch der Alten recht verstehen lernen, als welche erstlich in vielen Stücken schon für sich selbst ihren guten Nutzen haben, nachgehends aber auch dazu dienen, daß sie die Meinung der neuern mit jenen desto besser vergleichen und beurtheilen

*) Es ist hiermit eine in den Händen der Schüler befindliche Schrift gemeint, welche den Titel hatte: Freyeri oratoria in tabulas compendiaras redacta.

können. Es ist aber dies letztere bis ad Selectam Classem zu versparen und also hier ganz und gar vorbei zu gehen.

Dienstags lesen die Scholaren in dieser Stunde die Leipziger lateinische Zeitungen und repetiren bei solcher Gelegenheit hie und da ein Stück aus der Geographie, Genealogie, Historie und Heraldic. Mittwochs und Sonnabends ist zwar die ganze Klasse in ihrem gewöhnlichen Auditorio unter der Aufsicht des ordentlichen Informatoris beisammen, es liest oder übet ein jeder für sich dasjenige in der Stille, was er in seinen Studiis eben am nötigsten zu thun hat.

Von 6 bis halb 7 wird Montags und Dienstags der Cicero, und zwar im Sommer eins von den kleinen Libris Philosophicis, als de Senectute, de Amicitia, die Paradoxa und Somnium Scipionis, gelesen; im Winter aber interpretiret der Informator aus demselben eine Oration auf eben die praktische Weise, als es nach § 3 im Sommer Dienstags um 10 Uhr zu geschehen pflegt.

§ 5. Von 5 bis halb 7 ist Donnerstags der Stilus auf eben die Art zu exerciren, wie es nach § 2 Mittwochs um 7 Uhr geschieht; Freitags aber wird disputiret, da denn der Respondens die ihm aufgegebene Materie zum allerlängsten auf einem halben Bogen entwerfen und dem Informatori zur Emendation bringen muß. Zum öftern wird ein Kapitel oder Pensum aus der vorgedachten Medicina Mentis zum Grunde gelegt, damit es keiner besondern Ausarbeitung bedürfe, die Scholaren sich auch dieses nützliche Buch desto besser bekant machen. Der Praeses aber hat die ganze Sache weislich und also zu dirigiren, daß dabei alles christlich und ordentlich zugehe, und hingegen alle Unbescheidenheit, Hartnäckigkeit, Anzüglichkeit, wüthes Geschrei und Gelächter sorgfältig vermieden werde.

§ 6. Alle Monat muß ein jeder Scholar 2 Briefe und eine Oration in lateinischer Sprache elaboriren, und zwar die Briefe am ersten und dritten Sonnabend, die Oration aber am andern Sonnabend eines jeden Monats richtig exhibiren; damit sie zu rechter Zeit corrigiret, memoriret und recitiret werden können.

Zu den Briefen giebt der Informator zwar das Argumentum an die Hand, die Disposition aber müssen die Scholaren selbst machen. Die Exhibition geschieht gedachtermaßen des Sonnabends; ein jeder von beiden Informatoribus nimmt davon die Hälfte an, corrigiret allemal einen zu Hause mit der Feder aufs accurateste, und vertheilt die übrigen unter die Scholaren also, daß einer des andern Arbeit censiren muß. Worauf denn Mittwochs früh um 7 und Donnerstags des Abends um 5 Uhr die Recension der Erratorum in öffentlicher Klasse erfolgt.

Die Disposition zur Oration giebt der Docens selbst, und zwar also, daß alle Discentes einerlei Materie ausarbeiten, läßt aber doch

diese bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen. Von den exhibirten Elaborationibus emendiret ein jeder von beiden Informatoribus eine zu Hause mit der Feder aufs genaueste, eine andere aber liest er nur mit Fleiß durch, damit er sie Mittwochs oder Donnerstags publice desto gründlicher censiren und darauf dem Auctori zu eigener Emendation wiedergeben könne. Die 4 mit der Feder teils von den Praeceptoribus, teils von den Scholaren corrigirte Orationes müssen darauf auswendig gelernt und zur vorbenannten Zeit öffentlich gehalten, die übrigen aber nur in der Klasse hergelesen und ex tempore censiret werden, damit die Auctores derselben nicht nötig haben, allershand Errata und vitia sermonis mit ins Gedächtnis zu fassen, welche doch anstatt dessen bisweilen wohl eine von den tractirten Orationibus Ciceronis unter sich teilen und von Stück zu Stück memoriter recitiren, als wodurch sie sich nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte Indolem des Stili oratorii desto besser imprimiren.

§ 7. Alle halbe Jahre haben die 6 ältesten Scholaren dieser Klasse im Januario und Julio einen öffentlichen Actum oratorium, welcher mit dem alsdenn einfallenden Examine verknüpft und durch einen gedruckten Conspectum publice intimiret wird. Sie halten auch auf dem Oster- und Michaelis-Examine einige Orationes, wenn nämlich keine Selecta ist, oder in Selecta nicht so viel Scholaren sitzen, als zu diesen Orationibus erfordert werden.

7. Latina selecta.

Es ist diese Klasse von den sechs vorhergehenden in vielen Stücken unterschieden. Denn sie fällt erstlich mit jenen nicht allemal auf einerlei Stunden, sondern es pflegt die Einteilung diesfalls also gemacht zu werden, wie es sowohl Docentibus als Discentibus in Ansehung ihrer übrigen Arbeit am zuträglichsten ist. Ferner wird sie nicht zu jeder Zeit, sondern nur alsdann gehalten, wenn in Prima latina solche Scholaren vorhanden sind, die sich zu derselben genugsam habitüret haben. Und was endlich die Lectiones selbst betrifft, so gehen dieselbe gutenteils auf eine nähere Praeparation zu den Studiis academicis. Um deswillen ist alles, was dahin eigentlich gehöret, zusammen gefasset und am Ende dieses Kapitels in der siebenten Abtheilung abgehandelt worden. Hier folget nur noch zum Beschluß und anhangsweise eine Nachricht von den lateinischen Privat-Lectionibus, welche gewissen Scholaren wegen ihrer besondern Umstände gehalten werden.

8. Lectiones Latinae privatae.

§ 1. Aus dem, was bis hierher gemeldet worden, erhellet, daß die lateinische Sprache im Paedagogio täglich publice 3 bis vierthalb

Stunden dociret werde. Es geschieht aber gar oft, daß erwachsene und dabei in der Latinität versäumte Leute hierher geschicket werden. Diese kann man nun nicht anders als nach ihren Profectibus lociren, daher sie gemeinlich ihren Platz in den untersten Klassen erhalten. Damit ihnen aber desto besser, insonderheit in den Fundamentis latinae linguae, aufgeholfen, und wenn sie darin avanciren, die Lust zu den übrigen Studiis vermehret, ja selbst die Zeit, die sie hier sonst zubringen müßten, in etwas verkürzet werde: so verlangen sie auf Begehren ihrer Eltern noch wohl eine private Anweisung. Bei einigen kömmt der besondere Umstand dazu, daß sie weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollen, ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellt wird, wie nützlich einem Gelehrten zumal das erste sowohl insgemein als auch insonderheit bei der lateinischen Sprache sei, und gleichwohl sind sie zum Französischen noch nicht recht tüchtig; haben wenigstens in der Latinität noch nicht so viel gethan, daß sie das Französische, ohne sich zu confundiren, anfangen oder darin recht fortkommen könnten. Diese werden nun zu der Zeit, da Griechisch, Hebräisch und Französisch tractiret, sonst aber keine andere öffentliche Lection gehalten wird, nämlich frühe von 6 bis 7 und nach Mittage von 2 bis 3 Uhr, privatim im Latein entweder besser gegründet oder weiter geführt und nach ihren Profectibus gleichfalls in unterschiedene Klassen eingetheilet.

§ 2. Die Informatores müssen hiebei durchgehends und vor allen Dingen darauf sehen, daß das Fundament ja recht geleyet und bei großen und kleinen sorgfältig untersucht werde, woran es ihnen fehle, welches daher aus der Grammatic fleißig zu tractiren und bei aller Gelegenheit zu repetiren ist. Sie haben um deswillen mit den Praeceptoribus, von welchen ihre Scholaren publice im Latein informirt werden, (ja auch mit ihren Stuben-Praeceptoribus) zum öftern zu conferiren und ihre Klassen vor andern fleißig zu besuchen, von diesen solches auch wiederum zu erwarten, weil es dazu dienet, daß sie theils die Defectus discentium leichter erkennen, theils auch in der Methode desto besser harmoniren können.

§ 3. Die Quintaner exponiren und resolviren das Tirocinium paradigmaticum und dialogicum, decliniren, conjugiren und lernen Vocabula.

Die Quartaner lesen Phaedri fabulas, und wenn diese zu Ende gebracht sind, so fahren sie fort in den Colloquiis terentianis. Montags und Donnerstags wird nach Mittage nicht nur hier, sondern auch in den 3 nächstfolgenden Klassen ein Exercitium geschrieben, jedoch so kurz, daß es in einer Stunde elaboriret und censiret werden könne; weil die Scholaren aus dieser Lection keine Arbeit mit auf ihre Stuben nehmen müssen.

Die Tertianer lesen frühe den Eutropium, nach Mittage aber werden die *Formulae loquendi plautinae*, welche bei den *Colloquiis terentianis* zu finden, *exponiret*, *grammatice examiniret* und auf mancherlei Weise appliciret.

Die Secundaner tractiren frühe in beiden Klassen den Justinum und gehen darin beiderseits, wenigstens von einem Monat zum andern, gleich weit fort. Nach Mittage schreiben sie vorgedachtermaßen das *Exercitium*, Dienstags und Freitags aber lesen sie *Cellarii historiam antiquam* durch und finden daselbst dasjenige ordentlich und in *compendio*; was sie aus dem Justinio und Eutropio zerstreuet und umständlicher gehöret haben.

Die Primaner lesen frühe *Cunaei Orationes**), nach Mittage aber haben sie wöchentlich 2 Stunden die *Applicationem oratoriam* davon auf mancherlei Weise, und fahren in der übrigen Zeit entweder im *Cunaeo* fort oder tractiren den *Sallustium*, gehen auch wohl aus *Grn. D. Langii hodego latini sermonis die Materie de barbarismis, soloecismis et aetatibus linguae latinae* durch.

§ 4. Montags wird eine Stunde zur Erlernung biblischer Sprüche nach der im theol. Handbuch p. 312 geschehenen Anzeige ausgesetzt, wovon die Methode unten bei *Theologica quarta* zu finden.

Die II. Abtheilung.

Von der griechischen Sprache.

Die griechische Sprache wird täglich frühe von 6 bis 7, nach Mittage aber von 2 bis 3 Uhr (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) dociret und dabei die hieselbst gedruckte erleichterte griechische Grammatic zum Grunde gelegt. In der Methode richtet sich der Docens, so viel die Sache nur immer leiden will, nach den lateinischen Klassen; insonderheit läßt er nach der daselbst vorgeschriebenen Ordnung sowohl construiren als resolviren, welches auch bei der hebräischen und französischen Sprache also geschehen muß, und den Scholaren die Sache nicht wenig erleichtert.

1. Graeca tertia.

§ 1. In dieser Klasse werden die Anfänger unterrichtet. Wenn nun bei den ordentlichen *Lections-Veränderungen* solche Scholaren hineinkommen, welche noch nicht Griechisch lesen können, so bringet

*) Petrus Cunaeus (1586—1638) war ein gelehrter Philologe und Jurist, zuletzt Professor juris zu Leyden. Seine *orationes* gab zuerst sein Sohn gesammelt 1640, und später Cellarius mit Anmerkungen heraus.